



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 09.02.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1

Qualifizierter Mietspiegel 2011

Vorl.Nr. 027/11

Beschluss:

1. Der Mietspiegel 2011 wird als qualifizierter Mietspiegel gem. § 558 d BGB anerkannt.
2. Der Mietspiegel tritt am 01. März 2011 in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer bis 28. Februar 2013.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Kopf

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Die dem Gremium vorliegende Mitteilungsvorlage Nr. 027/11 stellt Herr **Albrecht** (FB Bürgerdienste), vorbehaltlich der Zustimmung, den ab 01.03.2011 bis 28.02.2013 gültigen qualifizierten Mietspiegel 2011 vor. Beim Erstellen des Mietspiegels sei man neue Wege gegangen. Auf repräsentativer Basis seien Mietwohnungsdaten durch die Gesellschaft Markt- und Absatzforschung in Ludwigsburg (GMA) im Rahmen einer telefonischen Umfrage erfasst worden. Die gesammelten Daten habe das EMA-Institut für empirische Marktanalyse im Auftrag der Stadt Ludwigsburg ausgewertet und den Mietspiegel neu erstellt. Zweck vom neuen qualifizierten Mietspiegel sei es, eine möglichst große Transparenz auf dem Wohnungsmarkt herbeizuführen, und dass die Mietvertragsparteien miteinander verhandeln und sich gütlich einigen könnten.

In der nachfolgenden Aussprache zieht Stadtrat **Dr. Vierling** den Vergleich zum letzten Mietspiegel, und dass das Niveau sehr gestiegen sei.

Stadtrat **Heer** lobt den Mietspiegel, und sieht ihn als Handreichung dafür, dass Mieter und Vermieter bei Streitigkeiten hier zusammen kommen könnten.

Auch Stadtrat **Dr. Bohn** merkt an, dass die Durchschnittsmieten das Niveau von Stuttgart erreicht haben, und er befürchte Nachteile für den Standort Ludwigsburg. Die Ludwigsburger

Wohnungsbau sei aufgerufen, den Mangel an Mietwohnungen zu beheben.

Stadträtin **Schneller** merkt an, dass es in Ludwigsburg einen Mangel an Mietwohnungen gebe, die Wohnungsbau Ludwigsburg diesen aber nicht alleine beheben könne.

Stadtrat **Herrmann** befürwortet nach wie vor, dass es eine richtige Entscheidung vor 4 Jahren gewesen sei, vom einfachen auf den qualifizierten Mietspiegel umzusteigen. Sicher seien die Grundmieten gestiegen, doch durch die energetische Sanierung gebe es automatisch niedrigere Nebenkosten. Weiter werde die hohe Lebensqualität in Ludwigsburg angesprochen und damit sei der Wohnwert einfach höher.

EBM **Seigfried** merkt an, dass nicht über die Wohnungspolitik der Stadt Ludwigsburg entschieden werde, sondern es werde über den qualifizierten Mietspiegel nach § 558 d BGB entschieden. Wenn sich daraus politisch Perspektiven ergeben oder Handlungsnotwendigkeiten im Kommunalen Raum wären, müssten diese am geeigneten Ort beantwortet werden.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 027/11 zur Abstimmung.

TOP 2

KSV Hoheneck - Zuschuss für den Neubau von Sportgeräteräumen

Vorl.Nr. 653/10

Beschluss:

- 1.) Die nicht verbrauchten Mittel 2010 auf der Finanzposition 2.5500.9880.000-0002 in Höhe von 6.900 Euro werden in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.
- 2.) Die Kultur- und Sportvereinigung Hoheneck e.V. erhält für den Neubau von drei Sportgeräteräumen auf dem Sportgelände Kugelberg bei anerkannten Kosten in Höhe von 80.563 Euro einen Zuschuss in Höhe von 65 %, höchstens jedoch 52.400 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Die Stadträte **Kromer**, **Schneller**, **Heer** und **Steinwand** sprechen sich für den Neubau der Sportgeräteräume aus und hoffen, dass der Verein für die nächsten Jahre gut aufgestellt sei.

Stadtrat **Dr. Bohn** merkt an, dass die Kostenschätzung übertrieben sei. Ebenso sei nach dem

Vorhaben nichts mehr im Fördertopf. Betonen möchte Stadtrat Dr. Bohn, dass der Verein über einen Bewilligungsbescheid verpflichtet werden sollen die VOB einzuhalten.

Stadträtin **Lange** befürchtet, dass die übertragenen Restmittel nicht reichen würden, und möchte dieses erläutert haben.

Herr **Fröhlich** (FB Bildung, Familie, Sport) teilt mit, dass genügend Haushaltsmittel zur Verfügung ständen. Sollten andere Vereine einen Antrag stellen, müsste dieser als Nachtrag auf 2012 vorgemerkt werden. Der Verwaltung seien aber keine baulichen Anträge von zuschussfähigen Vereinen bekannt. An Stadtrat Dr. Bohn gewandt fügt er hinzu, dass der Verein verpflichtet werde zwei Angebote einzuholen, und das die Richtlinien der VOB eingehalten werden müssten.

Im Namen der SPD-Fraktion spricht sich Stadtrat **Daferner** grundsätzlich für den Zuschuss für den Neubau von Sportgeräteräumen aus, jedoch gegen die Form der Finanzierung. Auch sollte der Verein Eigenleistung erbringen und das vorhandene Eigenkapital einsetzen.

EBM **Seigfried** sagt auf Nachfrage von Stadtrat Meyer zu, die Vorlage für die Sportförderung im 1. Halbjahr 2011 im Ausschuss zu behandeln.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 653/10 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 3

**Aktuelle Entwicklungen im Programm KiFa -
Teilnehmende Kindertageseinrichtungen,
Landesprogramm STÄRKE, Stand der
Materialentwicklung**

Vorl.Nr. 014/11

Beratungsverlauf:

Frau **Peccerella** (FB Familie, Bildung, Sport) blickt zurück auf die wichtigen Schritte bei der Entwicklung vom Programm Kinder- und Familienbildung (KiFa). Die Vorl.Nr. 014/11 erläuternd geht Frau Peccerella auf die Neuerungen im Bereich Eltern-Kind-Gruppen und Eltern Netzwerk ein. Die Neumayer-Stiftung konnte 2007 als Förderer und seit 2010 auch als Partner für KiFa gewonnen werden, so dass eine Verbreitung in Baden-Württemberg und im zweiten Schritt auch bundesweit möglich ist. Aktuell werde das Anschlusskonzept über den Kindergarten hinaus in der Hirschbergschule in Ludwigsburg Eglshheim erprobt.

EBM **Seigfried** ergänzt, dass das Programm KiFa am 21.12.2010 im Neuen Schloss in Stuttgart den zweiten Platz beim 1. Landesweiterbildungspreis gewonnen habe.

Das Gremium ist einstimmig der Ansicht, dass es sich um ein gutes Konzept und Projekt handle und bekräftigen die Verantwortlichen weiterzumachen.

Stadtrat **von Stackelberg** regt eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule und evangelischen Hochschule an.

Stadtrat **Kirnbauer** bittet die Stadtverwaltung die Doppelstrukturen mit anderen Projekten zu prüfen.

Beschluss:

1. Das Katholische Kinder- und Familienzentrum Uhlandstraße wird um zwei Gruppen für Kleinkinder mit insgesamt 20 Plätzen erweitert.
2. Die Katholische Kirche erhält zum Bau von 2 Krippengruppen im Kinder- und Familienzentrum Uhlandstraße, Ludwigsburg-Mitte, bei anerkannten Baukosten in Höhe von 700.000 € einen Zuschuss in Höhe von maximal 453.240 €. Der städtische Zuschuss wird nur gewährt, wenn die Investitionskostenzuschüsse des Bundes in Höhe von 12.000 € pro Platz, somit insgesamt 240.000 €, genehmigt werden.
3. Im Obergeschoss des Altbauteils wird ein Angebot der Kindertagespflege (Kindernest) spätestens bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 entwickelt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 009/11. Auch macht er deutlich, dass durch erhebliche Nachfrage für die Betreuung U3 die Stadtverwaltung den Bedarf bis 2013 decken muss.

Die Stadträtinnen **Kopf** und **Klett-Heuchert** merken an, dass ein Rechtsanspruch ab 2013 für Kinder U3 bestehe. Die Erweiterung auf zwei Gruppen sei sehr gut, ebenso der Standort. Stadträtin Kopf möchte die Zuverlässigkeit der Zahlen geprüft haben.

Stadtrat **Dr. Bohn** schließt sich der Aussage von Stadträtin Kopf an, der Aufzug sei aber unverhältnismäßig.

EBM **Seigfried** erklärt, dass ein Aufzug bei Neubau und Erweiterung nach der Landesbauordnung zwingend vorgeschrieben sei.

Stadtrat **Kirnbauer** lehnt es ab aufgrund einer Kostenschätzung einen Beschluss zu fassen.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) geht auf die Fragen ein, und erklärt, dass die Kostenschätzung vom Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft mit Herrn Wunram (Träger Katholische Gesamtkirchengemeinde) geprüft und besprochen sei, und dass noch Einsparungen möglich seien.

Herrn **Wunram** sagt zu, dass es sich bei der Anlage zur Vorl.Nr. 009/11 nicht um eine Kostenschätzung, sondern um eine Kostenberechnung handle. Die Beschlussfassung erfolge unter dieser Maßgabe

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl.Nr. 009/11 im Gremium zur Abstimmung.

| | | |
|-------|--|-----------------|
| TOP 5 | Kindertagesstätte Egerländer Straße 12 - Beschluss über Budgeterhöhung zur Sanierung und Erweiterung U3 - veränderte Raumkonzeption - Verbindungsbau - Mietverlängerung des Ausweichquartiers Robert-Franck-Allee 9 (Vorberatung) | Vorl.Nr. 495/10 |
|-------|--|-----------------|

Empfehlungsbeschluss:

1. Beschluss über Kostensteigerung zur Sanierung und Erweiterung U3

Der Budgeterhöhung zur Sanierung und Erweiterung U3 der evangelischen Kindertageseinrichtung Egerländer Straße 12 mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 65.000 EUR (ohne Verbindungsbau) auf 692.000 EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

Die Mehrkosten in Höhe von 65.000 EUR werden durch Haushaltsreste im Bereich der Bauausgaben des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft (FB 65) vorbehaltlich deren Genehmigung finanziert.

Für die Freianlagen wird ein Budget in Höhe von 80.000 EUR unter der Finanzposition 2.4641.9440.670-0421 genehmigt ; für loses Mobiliar wird ein Budget in Höhe von 30.000 EUR unter der Finanzposition 2.4641.9350.000-0005 genehmigt .

2. Veränderte Raumkonzeption – Verbindungsbau

Dem Bau der Kalthalle zur Verbesserung bzw. Optimierung der internen Funktionsabläufe mit Gesamtkosten in Höhe von 195.000 EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

Die Mehrkosten in Höhe von 195.000 EUR werden durch Haushaltsreste im Bereich der Bauausgaben des FB 65 vorbehaltlich deren Genehmigung finanziert.

3. Mietverlängerung des Ausweichquartier in der Robert-Franck-Allee 9

Der Mietverlängerung für das Ausweichquartier in der Robert-Franck-Allee 9 für weitere sieben Monate bis 31.10.2011 zum Mietpreis in Höhe von monatlich 2.900 EUR zuzüglich Betriebskosten in Höhe von 700 EUR wird zugestimmt.

Die Kosten der Mietverlängerung in Höhe von 25.200 EUR werden über Haushaltsreste auf der Finanzposition 1.6011.5310.001 vorbehaltlich deren Genehmigung finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Punkt 1 wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Punkt 2 wird mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Punkt 3 wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Steinwand (Privat verhindert)

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 495/10 und erläutert, dass sich die Betreuungszeiten zwischenzeitlich geändert hätten. Dadurch sei ein neuer Beschluss zu fassen da sowohl das Budget zur Sanierung und Erweiterung U3 als auch die veränderte Raumkonzeption – Verbindungsbau- eingeplant werden sollten.

Anschließend geht Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) in ihren Erläuterungen insbesondere auf die Schadstoffbelastung in der Kindertagesstätte Egerländer Straße 12, auf die Änderung der Funktionalität sowie die veränderte Raumkonzeption ein.

Stadtrat **Meyer** merkt an, dass es konzeptionell gut sei, allerdings sei die Neukonzeption während der Neubauplanung schwierig. Er regt an, die Kosten Neubau pro m² / Kind und Sanierung pro m² / Kind zu vergleichen.

Stadtrat **Dr. Bohn** konstatiert dass die Plätze, besonders U3 unbedingt notwendig seien. Den Verbindungsbau sieht er als nicht zwingend notwendig.

Stadtrat **Kirnbauer** stellt fest, dass sich die Kosten drastisch verdoppelt hätten es aber dadurch nicht mehr Plätze geworden seien.

EBM **Seigfried** macht klar, dass die Schadstoffsanierung dringend notwendig gewesen sei. In dem Zusammenhang habe man sich entschieden, die bisherigen Wohnungen im Erdgeschoß als Betreuungsräume für unter dreijährige Kinder umzubauen und damit auf die dringende Nachfrage für Kleinkinder zu reagieren. Diese Baumaßnahme – Umbau für U3 – sei auch unter der Berücksichtigung des jetzt zusätzlich erforderlichen Verbindungsbau noch immer kostengünstig.

Stadträtin **Klett-Heuchert** sagt, ihre Fraktion könne der Vorl.Nr. 495/10 zustimmen. Es komme eine neue Konzeption und dann sollte man diese doch übernehmen.

Stadträtin **Lange** bestätigt die Aussage ihrer Vorrednerin.

Frau **Barnert** erläutert noch mal die Dringlichkeit und das die Umsetzung baldmöglichst erfolgen solle. Die Kindertagesstätte sei in 3 Teile geteilt und somit komplett zerrissen. Durch die Maßnahme werde hier eine Einheit entstehen in der sowohl die kleinen U3 als auch die Großen zusammen betreut werden könnten.

Auch Frau **Brosi** (Kindertagesstätte Egerländer Strasse) bittet das Gremium um Zustimmung für den Verbindungsbau.

Stadtrat **Hermann** bringt vor über die Beschlussvorlage Nr. 495/10 die Punkte 1, 2 und 3 getrennt abzustimmen.

EBM **Seigfried** stellt zuerst Punkt 1 dann Punkt 2 und zum Schluss Punkt 3 der Beschlussvorlage Nr. 495/10 zur Abstimmung.

TOP 6

**Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä.
Zuwendungen 2. Halbjahr 2010**

Vorl.Nr. 022/11

Beschluss:

1. Die Spende der Filterwerk Mann & Hummel GmbH an die Mann-und-Hummel-Stiftung in Höhe von 15.000 EUR wird angenommen (Ifd. Nr.: 1 der Vorl.Nr. 022/11).
2. Die Zustiftung von Frau Hildegard Mandel, Reichertshalde 70, 71642 Ludwigsburg an die Bürgerstiftung Ludwigsburg in Höhe von 5.000 EUR wird angenommen.
3. Die weiteren in der Anlage zur Vorl.Nr. 022/11 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden gesammelt angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hermann (Befangen)
Stadtrat Dr. Bohn (Befangen)
Stadtrat Meyer (Befangen)
Stadträtin Steinwand (Privat verhindert)

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Die Stadträte **Hermann**, **Dr. Bohn** und **Meyer** sind nach § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg befangen. Sie nehmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

EBM **Seigfried** stellt die Vorl. Nr. 022/11 zur Abstimmung.

